

## Editorial

# 25

25 Jahre  
Ulrich Alber  
GmbH

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

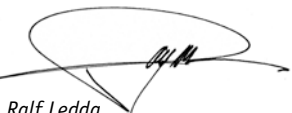
dieses Jahr wird die  
Ulrich Alber GmbH  
25 Jahre alt. Dieses  
Jubiläum ist natürlich  
ein Grund zu feiern und

auf das Erreichte zurückzuschauen. Angefangen hat es 1986 ganz unspektakulär mit einem motorbetriebenen Treppensteiger, um den Monteuren von Haushaltsgeräten die Arbeit zu erleichtern. Erst „auf den zweiten Blick“ entstand daraus der Treppensteiger, der heute weltweit tausendfach von Rollstuhlfahrern eingesetzt wird.

Der Erfindergeist zählt auch ein Vierteljahrhundert später zu den wichtigsten Motoren für unseren Erfolg bei Alber. Das macht die vorliegende Ausgabe der mobilewelten deutlich. Wir schildern zum einen, wie wir unsere Produkte ständig weiterentwickeln, auch Bewährtes überdenken und zu verbessern versuchen. Beispielhaft dafür sind die neuen Bedienkonzepte für viamobil eco oder auch für scalacombi, das dafür sogar mit dem reddot design award ausgezeichnet wurde.

Zum anderen berichten wir über die erfolgreiche Teilnahme unserer Auszubildenden am Shell Eco-Marathon. Mit ihrem Elektromobil haben sie sich im internationalen Feld beachtlich geschlagen. Wir sind daher sehr zuversichtlich, dass wir die Innovationskraft auch auf die nächste Generation übertragen können, und blicken mit Ihnen gespannt auf die kommenden 25 Jahre.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!



Ralf Ledda  
Geschäftsführer

## Produkte

### Ausgezeichnetes scalacombi S36

Erneute Auszeichnung für das Design der Alber Produkte: Der mobile Treppensteiger scalacombi S36 hat beim renommierten internationalen Produktwettbewerb reddot design award 2011 in der Gattung Medizinprodukte das begehrte Qualitätssiegel „reddot“ für hohe Designqualität erhalten. Insgesamt begutachtete die Jury 4.433 Produkte. „Die Strenge der Jury dürfte in diesem Jahr überrascht haben“, so Professor Dr. Peter Zec, Initiator des reddot design award. „Denn wir wissen, dass jedes Unternehmen, das sich unserem Wettbewerb stellt, bereits eine Vorauswahl trifft und nur mit den besten eigenen Produkten ins Rennen geht.“

Für das Entwicklerteam von Alber ist der reddot design award eine besondere Auszeichnung, denn bei der Konzeption der neuen Treppensteigergeneration wurde sehr viel Wert auf Ergonomie und Design gelegt. Dabei haben die Ingenieure von Alber das Bedienkonzept des scalacombi einer eingehenden Prüfung unterzogen. „Um neue Wege zu gehen, war es wichtig, auch revolutionäre Ideen und Anregungen von Personen außerhalb der Branche einfließen zu lassen“, weiß Entwicklungsleiter Thomas Birmanns. Mit Hilfe von Experten verschiedener Fachgebiete wurde ein komplett neues MMI (Man-Machine-Interface) entwickelt, das vor allem auf eine besonders ergonomische und kraftsparende Handhabung ausgelegt ist. Die neuartigen ErgoBalance-Griffe haben eine spezielle Form, die sich den Händen der Bedienperson optimal anpasst, und durch die Griffposition wird der Kraftaufwand zum Bedienen so gering



reddot design award  
winner 2011



wie möglich. Außerdem innovativ und praktisch: Die Griffposition kann nicht nur in der Höhe, sondern auch stufenlos in der Breite verstellt werden. So kann das scalacombi S36 mit einem Handgriff individuell an die baulichen Gegebenheiten des Treppenhauses oder bei Bedarf an den Körperbau der Bedienperson angepasst werden.

Die offizielle Preisverleihung des reddot design award findet am 4. Juli 2011 im Essener Alto-Theater statt. Anschließend wird das scalacombi S36 in einer mehrwöchigen Sonderausstellung im reddot Design Museum öffentlich zu sehen sein.

## Azubis auf der Erfolgsspur

Rennatmosphäre der besonderen Art am EuroSpeedway Lausitz: Beim 27. Shell Eco-Marathon Ende Mai ging es nicht um möglichst schnelle Beschleunigung oder Spitzengeschwindigkeiten. Gesucht wurde das Fahrzeug, das sechs Runden (mit jeweils etwa 3,1 km) mit dem geringsten Energieverbrauch schafft. Dieser Herausforderung stellten sich die Alber Azubis Joanna Matthes und Markus Staiger. Gemeinsam mit Lehrlingen der Firma Beutter aus Rosenfeld entwickelten die Auszubildenden den „Evo IV“. Dabei steuerte Alber den Motor sowie Akku bei und zeichnete sich so für die komplette Antriebseinheit des Wagens verantwortlich. Seit Januar hatte die siebenköpfige

Renncrew in Eigenarbeit und mit großem Engagement den Wagen, der beim letzten Eco-Marathon noch mit einem Dieselmotor angetrieben wurde, zu einem Elektro-Flitzer umgebaut. Die Arbeit hat sich gelohnt. In der Klasse „Elektroantriebe“ der Kategorie Urban Concept belegte der von einem Alber Elektromotor angetriebene Wagen einen ausgezeichneten 8. Platz.

„Es hat fast alles prima geklappt“, ist Joanna Matthes zufrieden. „In jedem Wertungslauf konnten wir uns nochmals verbessern. Und falls wir im nächsten Jahr wieder antreten, werden wir das Fahrzeug noch ein bisschen leichter machen. Dann ist vielleicht auch noch eine bessere Platzierung drin.“



Große Freude über das tolle Abschneiden beim Shell Eco-Marathon 2011. Das „Alber-Beutter-Racing-Team“ mit dem „Evo IV“ (rechts) und den befreundeten Teams der Rosenfelder Iselin-Schule.

## Rückblick REHAB 2011



Vom 19. bis 21. Mai war Alber auf der REHAB in Karlsruhe, der internationalen Fachmesse für Rehabilitation, Pflege, Prävention und Integration. Insgesamt haben 542 Aussteller den knapp 24.000 Besuchern ihre Neuheiten präsentiert. Im Mittelpunkt des Interesses bei Alber stand die neue Daumensteuerung des

viamobil eco (die wir auch in dieser Ausgabe ausführlich vorstellen). Das Publikum nutzte ausgiebig die Gelegenheit zum Test und war durchweg begeistert von der leichten Bedienung des Elektroantriebs. „Nie hätte ich gedacht, dass es so einfach sein kann, meinen Mann im Rollstuhl zu schieben!“, strahlte eine Besucherin.

Für Menschen mit Handicap sind Aktivität und Mobilität besonders wichtig. Auf der REHAB 2011 haben daher bei der Rollstuhlversorgung multifunktionale Produkte eine große Rolle gespielt. Diese tragen dem Wunsch der Nutzer Rechnung, bis ins hohe Alter mobil zu bleiben. Produkte wie das viamobil eco zeichnen sich durch eine besonders einfache Handhabung aus, die Anwender und Bedienperson zugute kommt.

## Alber unterstützt Snoezelen



Die Rossentalschule in Albstadt-Truchtlingen ist eine Sonderschule für geistig Behinderte. Die pädagogische Arbeit der Schule ist darauf ausgerichtet, die Kinder mit Handicap bestmöglich zu fördern und am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Alber unterstützt die Einrichtung eines Snoezelenraums in der Schule mit einer Spende von 2.000 Euro.

Das Konzept des Snoezelen wurde Ende der 70er-Jahre in den Niederlanden entwickelt, um Menschen mit sensorischen Störungen und schwersten Behinderungen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten zu bieten.

Snoezelen wird für multisensorische Reizeinwirkungen, Anregung der Sinne, gezielte Förderung, strukturierte Therapie, pädagogische Intervention genutzt. Das Kunstwort Snoezelen setzt sich aus den Worten „snuffelen“ und „doezelen“ zusammen. „Snuffelen“ steht für das Prinzip der freien Entscheidung und „doezelen“ für Zuwendung und Geborgenheit.

## Alber gefällt mir!



Seit Kurzem ist Alber auch auf der Online-Plattform Facebook mit einer Fanseite vertreten. Dort informieren wir über neue Produkte, stellen Produktvideos vor und ermöglichen den Fans interessante Einblicke in unser Unternehmen.

<http://www.facebook.com/UlrichAlberGmbH>

## Neues Bedienkonzept für viamobil eco: Daumen hoch!



Als Alternative zum ErgoDrive-Konzept, bei dem der Antrieb durch Drücken des Lenkers in Bewegung gesetzt wird, gibt es nun ein neues Bediengerät für die Schiebe- und Bremshilfe viamobil eco: Durch einfache Betätigung mit dem Daumen wird das viamobil in die gewünschte Richtung gelenkt.

### Daumen drauf ...

Mit dem neuen Bedienkonzept muss nur der Daumen auf den ergonomisch geformten Fahrhebel des Bediengerätes gelegt werden und der Antrieb wird aktiviert. Die Bedienperson muss nur noch die Richtung vorgeben und kann so ermüdungsfrei auch längere Spaziergänge mit dem Rollstuhlfahrer unternehmen. Im Vergleich zum bisherigen ErgoDrive-Konzept erleichtert die starre Lenksäule dieser viamobil-Version das Überwinden von Hindernissen wie etwa Bordsteinen.

### Ein Drehschalter zur Einstellung aller Funktionen

Das neue Bediengerät ist bewusst einfach gestaltet, um den überwiegend älteren Nutzern die Handhabung so leicht wie möglich zu machen. Über den großen Drehschalter können sie alle Einstellungen vornehmen: Ein- bzw. Ausschalten, Voreinstellung der gewünschten Geschwindigkeit und Aktivierung des Freilaufs.

### Einfaches Anbringen am Rollstuhl

viamobil eco passt an jeden Standardrollstuhl. Dank einer neu entwickelten Rollstuhlhalterung ist das Anbringen besonders einfach. Die Bedienperson kann das viamobil eco vor einem Spaziergang innerhalb weniger Sekunden an den Rollstuhl andocken und hinterher genauso schnell wieder vom Rollstuhl trennen. In die Rollstuhlhalterung des viamobil eco passt übrigens auch der Alber Treppensteiger scalamobil.

### Hoher Transportnutzen, 48-Stunden Mobilitäts-Service

Wie alle Alber Produkte ist auch das viamobil eco modular aufgebaut. Das geringe Gewicht der Einzelteile erleichtert zudem den Transport, zum Beispiel im Auto. Der



modulare Aufbau beinhaltet noch einen weiteren Vorteil: Im Servicefall garantiert Alber innerhalb 48 Stunden die Instandsetzung des viamobil eco.

## Keine Leistungspflicht der GKV für Treppensteiger mehr?

Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 07.10.2010 (B 3 KR 13/09 R) den Anspruch einer Klägerin auf Versorgung mit dem Treppensteiger scalamobil abgelehnt. Auf den ersten Blick und nach den bereits veröffentlichten kurzen Stellungnahmen zum Urteil könnte man zu der Auffassung gelangen, dass damit keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen mehr für Treppensteiger wie das scalamobil besteht. Bei genauer Prüfung des Urteils muss man aber feststellen, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt, die eben nicht einen generellen Ausschluss aus der Leistungspflicht begründet.

Die Klägerin hatte das scalamobil bei ihrer Krankenkasse beantragt, um damit Besuche bei Freunden oder Verwandten erledigen zu können, ihren regelmäßigen Kirchgang auszuüben oder auch um im Haus in den Garten oder in den Keller zu kommen. Bei all diesen Wegen seien Treppen zu überwinden. Ebenso gelte dies für die Besuche beim Frauenarzt oder Zahnarzt, die sie jeweils ein- bis zweimal jährlich aufsuche.

Das BSG hat den Anspruch der Klägerin auf Versorgung abgelehnt. Dabei hat das Gericht noch einmal betont, dass die gesetzliche Krankenkasse ausschließlich für die medizinische Rehabilitation

zuständig sei. Dies aber ist keine neue Erkenntnis, sondern sowohl in der Rechtsprechung des BSG als auch letztendlich durch das SGB IX vorgegeben.

Bei Produkten mit sogenanntem mittelbaren Behinderungsausgleich, zu dem auch das scalamobil gehört, muss immer ein Grundbedürfnis durch die Hilfsmittelversorgung befriedigt werden können. Zu solchen allgemeinen Grundbedürfnissen des täglichen Lebens gehören nach der Rechtsprechung des BSG etwa das Gehen, Sitzen oder Liegen, das selbstständige Wohnen sowie das Erschließen eines gewissen körperlichen und geistigen Freiraums.

*Fortsetzung nächste Seite*

Im Verfahren kam sowohl das Grundbedürfnis des selbstständigen Wohnens als auch das Erschließen eines gewissen körperlichen Freiraums in Betracht.

Das Bundessozialgericht ist davon ausgegangen, dass das Grundbedürfnis des selbstständigen Wohnens hier nicht vorliegt. Das Grundbedürfnis des selbstständigen Wohnens, das auf die Möglichkeit ausgerichtet ist, trotz Behinderung dauerhaft in der eigenen Wohnung zu leben, würde davon ausgehen, dass das betreffende Hilfsmittel vom behinderten Menschen selbst bedient wird, um ihn so von fremder Hilfe ganz oder teilweise unabhängig zu machen. Da jedoch für die Nutzung des Treppensteigers immer eine Hilfsperson erforderlich ist, sei das Grundbedürfnis des selbstständigen Wohnens nicht betroffen.

Deutlich sei an dieser Stelle jedoch gemacht, dass sich das Grundbedürfnis des selbstständigen Wohnens auf die Möglichkeit beschränkt, dauerhaft in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Haus zu leben. Es geht mithin um die Wege und Verrichtungen in der Wohnung oder im Haus.

Dagegen gibt es das Grundbedürfnis auf Erschließung eines körperlichen Freiraums, die Bewegungsmöglichkeit in der eigenen Wohnung (hier konkret aber nicht gegeben) und im umliegenden Nahbereich zu ermöglichen. Grundsätzlich ist das scalamobil nämlich ein geeignetes Hilfsmittel, um Treppen zu überwinden, wenn die Bewegungsmöglichkeit nicht mehr durch Rollstühle gewährleistet ist. Es handelt sich daher bei einer Treppensteighilfe um eine geeignete Hilfe, um die ansonsten eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit eines Rollstuhlfahrers zu erweitern, wie das BSG ausführt.

Für den Anspruch auf Versorgung mit einem scalamobil reicht es jedoch nicht aus, dass das Hilfsmittel geeignet ist, sondern auch der Zweck, eine bestimmte Treppe im Rollstuhl sitzend zu überwinden, muss vom Maßstab der medizinischen Rehabilitation und damit von einem allgemeinen Grundbedürfnis des täglichen Lebens gedeckt sein.

In dem Klageverfahren beim Bundessozialgericht war dies jedoch nicht so. Die Besuche von Freunden und Verwandten oder der regelmäßige Kirchgang zählen gerade nicht zu den alltäglichen Grundbedürfnissen, die von dem Begriff der medizinischen Rehabilitation umfasst sind. Hiermit kann ein Anspruch also nicht begründet werden.

Das Aufsuchen der Ärzte kann durchaus umfasst sein von dem Grundbedürfnis des körperlichen Freiraums, jedoch handelte es sich hierbei um lediglich 3 Arztbesuche im Jahr. Unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes hat es das Bundessozialgericht daher als zumutbar angesehen, diese 3 Fahrten mit einem entsprechenden Fahrdienst zurückzulegen. Eine Versorgung mit einem scalamobil sei für diese wenigen Fahrten nicht erforderlich.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass bei der Beantragung eines scalamobils die Erforderlichkeit im Einzelfall genau zu prüfen ist.

Es muss sich bei der Antragstellung immer um ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens handeln. Die Erschließung des körperlichen Freiraums im Sinne eines Basisausgleiches muss dazu dienen, um beispielsweise bei einem kurzen Spaziergang „an die frische Luft zu kommen“ oder um die üblicherweise im Nahbereich der Wohnung liegenden Stellen zu erreichen, an denen Alltagsgeschäfte zu erledigen sind (etwa Supermarkt, Arzt, Apotheke, Geldinstitut, Post). Nicht dazu gehört der körperliche Freiraum, sich außerhalb dieses Nahbereichs zu bewegen.

Ein Anspruch auf Versorgung mit einem scalamobil ist also immer dann gegeben, wenn das scalamobil dem Zweck dient, diesen Nahbereich zu erreichen und aufgrund von Treppen jedoch ansonsten nicht erreichbar ist.



Jörg Hackstein ist Partner der Hartmann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mit Sitz in Lünen und Mannheim. Die Kanzlei ist spezialisiert auf den Gesundheitsmarkt und bietet qualifizierte Rechtsberatung für Leistungserbringer, Hersteller, Verbände und Versicherte im Hilfsmittelsektor.

## Für Fragen und Anregungen ...

Ricarda Elvedi  
Telefon 07432 2006-182  
ricarda.elvedi@alber.de

## Impressum

mobilewelten

Herausgeber.

Ulrich Alber GmbH  
Vor dem Weißen Stein 21  
72461 Albstadt  
Telefon 07432 2006-0  
Telefax 07432 2006-299  
E-Mail info@alber.de  
Home www.alber.de  
2.200 Stück pro Ausgabe  
4 Ausgaben pro Jahr  
Ricarda Elvedi  
Ulrich Alber GmbH  
72461 Albstadt;  
Sympra GmbH (GPRA), Stuttgart  
© einmaleins.net

Auflage.

Erscheinungsweise.  
Redaktion.

Gestaltung.